Haus- und Nutzungsordnung

§ 1 Bestimmung und Zweck

1.1 Die Haus- und Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung der Räume des Zürcher Fechtclubs (ZFC) und gilt für alle Mitglieder des ZFC sowie Nutzer:innen und Besucher:innen.

1.2 Die ZFC-Räume sind Teil der Sportstätte der Stadt Zürich "Saalsporthalle", für welche die Stadt Zürich Reglemente erlassen hat. Diese Haus- und Nutzungsordnung gilt in Ergänzung zu den Reglementen für die Saalsporthalle.

https://www.stadt-zuerich.ch/de/stadtleben/sport-und-erholung/sport-und-badeanlagen/grundlagen-und-richtlinien.html#benutzungs-_und_betriebsordnung

Bei Abweichungen von den Reglementen der Stadt Zürich gelten die Regelungen dieser Haus- und Nutzungsordnung für die Räume des ZFC.

1.3 Die Mitglieder, Besucher:innen und Nutzer:innen der ZFC-Räume erkennen die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung verbindlich an. Sie verpflichten sich, alle dieser Zweckbestimmung entsprechenden Anordnungen zu beachten.

§ 2 Nutzung der ZFC-Räume

2.1 Die Benutzungszeiten werden vom ZFC festgelegt. Ansprüche können aus den Benutzungszeiten nicht abgeleitet werden.

2.2 Der Zugang zu den ZFC-Räumen ausserhalb der Benutzungszeiten ist mit den Trainer:innen abzustimmen.

2.3 Mitglieder des ZFC können einen Spind für die Aufbewahrung der Sport- und Fechtausrüstung zugeteilt erhalten. Fechttaschen dürfen im Materialraum ("Schlauch") aufbewahrt werden. Rettungs- und Fluchtwege sind freizuhalten.

§ 3 Fechtausrüstung und Sportgeräte

3.1 Mitglieder, Nutzer:innen und Besucher:innen, welche an den Fechttrainings teilnehmen, bringen grundsätzlich ihre eigene Fechtausrüstung mit und nutzen diese.

3.2 Der ZFC stellt Fechtausrüstung für Anfängerkurse sowie während des Probemonats zur Verfügung.

3.3 In Einzelfällen können die Trainer:innen Fechtausrüstung des ZFC an Mitglieder, Nutzer:innen und Besucher:innen verleihen. Schäden an der verliehenen Fechtausrüstung sind den Trainer:innen unverzüglich zu melden und, insbesondere der Bruch von Fechtklingen, von dem betreffenden Mitglied, Nutzer:in bzw. Besucher:in zu ersetzen.

3.4 Der ZFC stellt seinen Mitgliedern verschiedene Sportgeräte im Bereich allgemeine Fitness (Sportgeräte im Schrank im hinteren Bereich der Fechthalle) zur Verfügung. Diese Sportgeräte sind vor deren Nutzung auf Schäden zu prüfen. Schadhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden und sind den Trainer:innen zu melden. Nach ihrem Gebrauch sind die Sportgeräte an ihren vorherigen Standort zurückzubringen.

§ 4 Verhalten

4.1 Ordnung und Sauberkeit

Nutzer:innen und Besucher:innen behandeln die Fechthalle und die dazugehörigen Räume pfleglich, wahren deren Sauberkeit und verlassen die Fechthalle in einem ordnungsgemässen Zustand.

In den Umkleideräumen sind Fechttaschen untersagt.

Zur Vermeidung von Geruchsemissionen soll Kleidung in den Spinden regelmässig gewaschen werden.

Im Materialraum (Schlauch) befindet sich im vorderen Bereich eine Werkbank zur Benutzung durch die Mitglieder, Nutzer:innen und Besucher:innen. Die Werkbank ist aufgeräumt zu verlassen. Der hintere, abgegrenzte Bereich ist den Trainer:innen vorbehalten und nicht allgemein zugänglich.

Essen und Trinken ist im Aufenthalts- bzw. Eingangsbereich grundsätzlich erlaubt. Verunreinigungen sind durch die Verursacher:innen zu beseitigen.

4.2 Putzen über Sommer, Räumen der Spinde und Materialraum

Während der Sommerferien (Schulferien Stadt Zürich) werden die Fechthalle und die dazugehörigen Räume grundlegend gereinigt. Daher sind vor den Sommerferien alle Spinde vollständig zu räumen sowie die Fechttaschen aus dem Materialraum (Schlauch) zu entfernen.

Verschlossene und/oder nicht geräumte Spinde können von den Trainer:innen im Rahmen der Reinigung geöffnet und geräumt werden.

4.3 Benutzung der Bar

Die Bar im Aufenthaltsbereich kann von den Mitgliedern, Nutzer:innen und Besucher:innen im gewöhnlichen Umfang genutzt werden. Die Konsumation von Getränken des ZFC (Kaffee, Getränke im Kühlschrank) ist kostenpflichtig und über die Kaffeekasse bzw. Twint zu zahlen.

§ 5 Fundgegenstände

5.1 Fundkiste

Liegengelassene Kleidung und Material wird in der Fundkiste im Materialraum deponiert. Nicht abgeholte Sachen werden im Rahmen der Räumung der Spinde und des Materialraumes (siehe Punkt 4.2) entsorgt.

5.2 Übergang in Clubeigentum bzw. Entsorgung

Kleidung, Material und Fechttaschen, welche nicht geräumt und/oder liegen gelassen werden, werden vom ZFC ein Jahr aufbewahrt. Wenn die Eigentümer:innen die nicht geräumten Kleidung, Materialen und/oder Fechttaschen innerhalb dieses Jahres nicht abholen, kann der ZFC diese Sachen entsorgen oder in Eigennutzung übernehmen.

Zürich, November 2026

AUSKÜNFTE

Zürcher Fechtclub (ZFC)
Giesshübelstrasse 41
8045 Zürich

E-Mail: fechten@zfc.ch